



Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- Sie müssen mindestens 4 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 200 Stunden im Jahr leisten. Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens 4-stündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.
- Sie müssen bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein.
- Sie dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) beziehungsweise der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht übersteigt.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte NRW und mache dazu folgende Angaben:

1 Angaben zur Person

Titel: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geschlecht (optional): ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

2 Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich _____ Stunden pro Woche/durchschnittlich _____ Stunden pro Jahr

Der Einsatzort befindet sich in _____

3 Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- | | | | |
|---|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| ☐ Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz | ☐ Freizeit | | |
| ☐ Gesundheit | ☐ Jugendarbeit | ☐ Justiz | ☐ Kindergarten/Schule |
| ☐ Religionsgemeinschaften | ☐ Kultur | ☐ Migration | ☐ Seniorenbereich |
| ☐ Soziales | ☐ Sport | ☐ Umwelt | |

☐ anderer Bereich/Sonstiges: _____

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

4 Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Verantwortliche Kontaktperson: _____

Telefon: _____ Fax (optional): _____

E-Mail (optional): _____

- Es wird bestätigt, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens 4 Stunden pro Woche und seit wenigstens 2 Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamts-pauschale (960 Euro) beziehungsweise der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht übersteigt.

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bitte senden Sie diesen Antrag einschließlich der Erklärung zu den Datenschutzhinweisen gemäß Anlage vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

Stadt Beckum
Fachdienst Soziale Dienste
Frau Kramer
Weststraße 46
59269 Beckum

Fragen und Hinweise richten Sie bitte an:

Frau Kramer
02521 29-5014
kramer.c@beckum.de

Anlage: Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden und gegebenenfalls der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>).

Die Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO durch die Stadt Beckum finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Name der antragstellenden Person: _____

Ort und Datum

Unterschrift



Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Beckum als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Beckum aus Anlass Ihrer freiwilligen Angaben zur Beantragung der Ehrenamtskarte sowie Weitergabe an die Staatskanzlei.

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung: Antragsbearbeitung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte

Rechtsgrundlage: Einwilligung – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO

Empfänger(innen) der erhobenen Daten: Ihre Daten werden – je nach Anfragezweck – an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadt weitergeleitet.

Übermittlung an Dritte: Eine Übermittlung der Daten findet nicht statt.

Speicherdauer: Sobald die Notwendigkeit der Speicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht.

Ihre Rechte: Artikel 15 DSGVO – Auskunft
Artikel 16 DSGVO – Berichtigung
Artikel 17 DSGVO – Löschung
Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung –
Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit –
Artikel 21 DSGVO – Widerspruch

Ihr Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

oder

Städtischer Datenschutzbeauftragter: Martin Cappel
datenschutz@beckum.de

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt die Mitteilung per E-Mail an

Verantwortliche Stelle: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Weststraße 46 • 59269 Beckum
stadt@beckum.de

Profiling: Die Stadt Beckum erstellt keine automatisierten Profile zu Ihrer Person (Profiling).